

4.2.5 Empfehlungen

Gem. § 82 (3) Schulgesetz müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Gustav-Heinemann-Schule in der Eingangsklasse einzügig. Auch die Prognose zeigt deutlich, dass die Hauptschule auch in den nächsten Schuljahren einzügig bleiben würde.

Das Beratungsgespräch bei der Bezirksregierung Arnsberg hat ergeben, dass auch weiterhin der Besuch einer Hauptschule ermöglicht werden sollte. Hierzu wäre auch denkbar, mit einer Nachbargemeinde zu kooperieren. Anlässlich der Beteiligung der Stadt Gevelsberg an der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwelm hat diese bereits ihre Bereitschaft zur Aufnahme der Schwelmer Hauptschülerinnen und –schüler erklärt.

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen sollte die Gustav-Heinemann-Schule ab 01.08.2014 auslaufend geschlossen werden. Die Auflösung sollte jahrgangsweise erfolgen, bis – unabhängig von der Zahl der Parallelklassen – nur noch die Jahrgänge 7 – 10 vorhanden sind. Ob ein geordneter Schulbetrieb dann noch möglich ist, bleibt abzuwarten. Die unten aufgeführte Prognose ohne Bildung einer Eingangsklasse zeigt, dass zum Schuljahr 2015/16 nur noch vier Jahrgänge in der Gustav-Heinemann-Schule vorhanden sind, so dass voraussichtlich ab Sommer 2016 die endgültige Schließung der Gustav-Heinemann-Schule zu erwarten ist.

In dem Beratungsgespräch wurde erklärt, dass auch die weitere Unterrichtung der verbliebenen Hauptschülerinnen und –schüler frühzeitig zu regeln ist. Ob die Anbindung an einer Schwelmer Schule oder an einer Hauptschule der Nachbarstädte erfolgen soll, ist zu klären.

Hierbei ist auch sicherzustellen, dass die Hauptschülerinnen und Hauptschüler weiterhin den Bereich Arbeitslehre (Hauswirtschaft und Technik) wahrnehmen können.

Ab dem Schuljahr 2016/17 kann das Gebäude Holthausstr. 15 einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Siehe auch hierzu Punkt 9 Maßnahmenplanung.

	Schuljahre															
	12/13	Kl.	13/14	Kl.	14/15	Kl.	15/16	Kl.	16/17	Kl.	17/18	Kl.	18/19	Kl.	19/20	Kl.
5. Klasse	18	1	19	1												
6. Klasse	29	1	20	1	21	1										
7. Klasse	38	2	35	2	24	1	25	1								
8. Klasse	47	2	39	2	36	2	24	1	26	1						
9. Klasse	67	3	47	2	39	2	36	2	24	1	26	1				
10. Klasse	57	3	52	2	36	2	30	2	28	2	18	1	20	1		
	256	12	212	10	156	8	115	6	78	4	44	2	20	1		